

Antrag zur Förderung von Projekten im Rahmen des Programms Gesundheit im Quartier

1. RAHMENDATEN ZUM PROJEKT

1.1. Titel des Projektes

1.2. Antragsteller:innen

Quartier¹ im Ort

Einrichtung/ Träger

Ansprechpartner:in

Anschrift

Telefon

E-Mail

1.3. Im Rahmen welcher Förderung wurde das Quartiersmanagement aufgebaut?
(bitte ankreuzen)

- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Modellförderung „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen“ (GWA)

¹ Voraussetzung für eine Teilnahme an dem Programm „Gesundheit im Quartier“ ist der erfolgreiche Aufbau eines Quartiersmanagements im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ bzw. der Modellförderung „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen“.

1.4. Handlungsfelder: Verhaltensbezug

(bitte ankreuzen - Mehrfachnennungen sind möglich)

- Stärkung individueller und sozialer Ressourcen / der Gesundheitskompetenz
- Stärkung individueller und sozialer Ressourcen der Klimakompetenz*
- Bewegungsförderung Gesunde Ernährung
- Suchtprävention Stärkung der psychosozialen Gesundheit
- Andere Handlungsfelder: _____

*Klimakompetenz ist eine wichtige Voraussetzung zur Bewältigung der Klimakrise.
Eine klimakompetente Person versteht die Zusammenhänge von Klima und Klimawandel.

1.5. Handlungsfelder: Verhältnisbezug

(bitte ankreuzen - Mehrfachnennungen sind möglich)

In welcher Art und Weise greift das Vorhaben bestehende (kommunale) Strukturen auf und schafft neue dauerhafte Rahmenbedingungen, die dem Ziel dienlich sind? (An dieser Stelle ist eine Kurzbeschreibung ausreichend.)

1.6. Dialoggruppen², mit denen das Projekt umgesetzt wird

- werdende Familien
- Familien
- Alleinerziehende
- Ältere/ alte Menschen
- Arbeitslose Menschen
- Menschen mit Migrationsgeschichte
- Kinder und Jugendliche
(insbesondere aus suchtbelasteten oder psychisch belasteten Familien)
- Menschen mit Beeinträchtigungen
- Andere Personengruppen: _____

1.7. Geplante Laufzeit des Projektes

Projektbeginn _____ Projektende _____

Wurde der Projektantrag bei weiteren Stellen zur Förderung eingereicht?

- Nein Ja, bei _____

2. PROJEKTDESCHEIBUNG

2.1. Ausgangssituation

Wie ist das Quartier aufgestellt? Wie ist die Bevölkerungsstruktur? Welche Aktivitäten und Strukturen konnten im Rahmen der Programme „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (Fortentwicklung des Programms Soziale Stadt) bzw. der Modellförderung „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen“ initiiert werden? (An dieser Stelle ist eine Kurzbeschreibung ausreichend.)

² Im Rahmen des Programms Gesundheit im Quartier wird von Dialoggruppen gesprochen, da gemeinsam mit den Personen vor Ort die Maßnahmen des Projektes dialogisch, auf Augenhöhe, umgesetzt werden sollen. In anderen Zusammenhängen wird oftmals der Begriff Zielgruppe anstatt des Begriffs Dialoggruppe verwandt. Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten zielen darauf ab, unter möglichst direkter und kontinuierlicher Beteiligung der Betroffenen (Partizipation) und der Verantwortlichen für die jeweilige Lebenswelt die Gesundheitspotenziale/-risiken in der Lebenswelt zu ermitteln und einen Prozess geplanter organisatorischer Veränderungen anzuregen und zu unterstützen (vgl. Kapitel 4.2 des Leitfadens Prävention in der Fassung vom 01. Oktober 2018).

2.2. Bedarfslage

Warum ist die Durchführung des beantragten Projektes notwendig? Welche Informationen/ Daten liegen vor, die diesen Bedarf deutlich machen? (An dieser Stelle ist eine Kurzbeschreibung ausreichend.)

2.3. Dialoggruppe(n)

Bitte definieren Sie die Dialoggruppe(n) des Projektes:

2.4. Projektziele

Bitte beschreiben sie anhand von zwei oder drei Oberzielen, was Sie durch die Umsetzung des Projekts erreichen möchten. Versuchen Sie dabei möglichst konkret die Ziele zu beschreiben.

2.5. Maßnahmenbeschreibung

Wie wird das Projekt umgesetzt? Welche konkreten Aktivitäten/Maßnahmen sind geplant?
Wie setzt es an bestehende Strukturen an?

2.6. Beteiligung und Kooperationen

Welche Akteur:innen / Kooperationspartner:innen werden an der Projektumsetzung beteiligt?
Bitte beschreiben Sie, welche horizontalen Kooperationen im Quartier (z. B. Sportvereine, Schulen, Kirchen, weitere gemeinnützige Einrichtungen etc.) und welche vertikalen Kooperationen zur Kommune (z. B. kommunale Verwaltung, Gesundheitsamt, Gesundheitsregionen, Jugendhilfe, Präventionsketten etc.) Ihr Projektvorhaben unterstützen?

2.7. Evaluation

Welche Methoden/ Instrumente der Erfolgskontrolle werden eingesetzt?

2.8. Nachhaltigkeit

Wie kann das Projekt dauerhaft im Quartier etabliert werden?

3. WELCHER BESONDERE NUTZEN ERGIBT SICH AUS DEM PROJEKT FÜR DAS QUARTIER?

4. FINANZIERUNG³

Kostenpositionen in EUR

Gesamtkosten in EUR

Abzgl. Eigenmittel	
Abzgl. Drittmittel	
Abzgl. Einnahmen	

Beantragte Projektmittel

Bankverbindung

Kontoinhaber:in: _____

Kreditinstitut: _____

Institution: _____

IBAN: _____

BIC: _____

5. UNTERSCHRIFT

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Antragssteller:in

Bei der Förderung nach § 20a SGB V handelt es sich um eine Leistung der Krankenkasse – im Folgenden AOK Niedersachsen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Im Falle einer Projektförderung durch die AOK Niedersachsen nach § 20a SGB V stimmt der Antragstellende der Bekanntgabe der Projektförderung mit namentlicher Nennung seiner Institution durch die AOK Niedersachsen im Rahmen von zum Beispiel Pressemitteilungen, Beiträgen in der (Fach)Presse und fachöffentlichen Diskussionen zu. Die AOK Niedersachsen behält sich vor, die Durchführung und Finanzierung des Projektes vor Ort zu prüfen. Der Antragstellende versichert mit seiner Unterschrift, dass die Fördergelder ausschließlich für das genannte Projekt verwendet werden. Die Fördergelder werden wirtschaftlich eingesetzt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nach § 20a SGB V muss durch entsprechende Nachweise belegt werden. Bei nicht erbrachten Nachweisen oder vorsätzlich falschen Angaben ist die AOK Niedersachsen berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern bzw. die zugesagten Fördermittel nicht auszuzahlen. Sollten die tatsächlichen Kosten des geplanten Projektes geringer ausfallen als die erhaltenen Fördersummen, verpflichtet sich der Antragstellende, den entsprechenden Anteil der Fördersumme an die AOK Niedersachsen zurückzuzahlen.

³ Der Leitfaden Prävention sieht vor, dass die für die Lebenswelt zuständigen Träger einen angemessenen Anteil an Mitteln – auch in Form geldwerter Leistungen – in die Aktivitäten einbringen (vgl. Kapitel 4.4 Leistungsarten, Förderkriterien und Ausschlusskriterien)